

[Startseite](#) > Diebstahl im Möbelhandel: Erfolgreich vorbeugen (Teil 2)



Hans-Günter Lemke

Im Teil 1 (veröffentlicht am 17.04.2020) ging es um das Erkennen und Verhalten der möglichen Ladendiebe. Nur ist es leider nicht immer einfach für den Verkaufsmitarbeiter, auffällige Kunden zu erkennen, da sie auch Beratungsgespräche haben oder anderes tun müssen.

Deshalb sollten die Verkaufs- und Kassenmitarbeiter zumindest die häufigsten Tricks der Diebe kennen und erkennen. Viele Ladendiebstähle sind an der Kasse noch zu verhindern, wenn der Mitarbeiter aufmerksam ist und die häufigsten Tricks rechtzeitig erkennt. Dann ist die Chance auch groß, dass Ladendiebe um ein aufmerksames Geschäft einen „großen Bogen“ machen.

Nachfolgend die häufigsten Tricks und Betrügereien, die in letzter Zeit aufgefallen sind.

Die einfache und gebräuchlichste Methode

Die Ware verschwindet direkt in der Einkaufstasche, in großen Manteltaschen oder weiten offenen Jacken. Diese einfache Methode kommt in über 90% der Fälle zum Tragen. Meistens sind es Gelegenheitsdiebe, die heutzutage wieder wesentlich mehr geworden sind, also Täter, die zum ersten Mal „aufgefallen“ sind. Auch „verschwindet“ immer mehr in großen Handtaschen oder Rucksäcken.

Vorbeugung: aufmerksam sein und Kunden aktiv ansprechen. Auch die freundliche Begrüßung kann einem möglichen Dieb schon signalisieren, dass er „wahrgenommen“ wurde.

Der „Ablenkungstrick“ mit mehreren Kunden

Es handelt sich dabei um eine Methode, die gerne beim Ladendiebstahl durch mehrere Personen angewandt wird. Während eine Person die Aufmerksamkeit des Verkaufspersonals auf sich lenkt, begehen in der Zwischenzeit die Komplizen den Ladendiebstahl. Oder: Eine Person fragt nach dem Artikel, der nicht im Verkaufsraum, sondern im hinteren Geschäftsbereich bzw. auf Lager vorrätig ist. Dadurch muss das Verkaufspersonal den Verkaufsraum für eine kurze Zeit unbeaufsichtigt lassen, um den Artikel zu holen.

Vorbeugung: Immer Kollegen holen und den Kunden nie allein lassen.

„Teuer gegen Billig“ im Karton

Diese Methode sei an einem einfachen Beispiel erläutert: An der Kasse bezahlt der Kunde einen günstigeren Wasserkocher für 9,99 Euro. Im Karton befindet sich jedoch ein wesentlich hochwertigeres Gerät für 29,99 Euro.

Vorbeugung: Immer an der Kasse die Ware „in die Hand“ nehmen und den Kartoninhalt genau kontrollieren.

Der „Dazupacken“-Trick

Dieser Trick stellt einen Warenbetrug dar, würde man den Vorsatz beweisen können, was leider selten möglich ist. Betrüger bereiten diesen Trick meist in unüberschaubaren Ladenbereichen oder in Nebenräumen (Kundentoiletten, Restaurant im Markt, Umkleidekabinen u.a.) vor. Im Elektrofachhandel beliebter Trick bei Kartonwaren, wie z.B. bei hochwertigen Besteckkästen.

Vorbeugung: Was tun, wenn der Kassensmitarbeiter einen „versteckten“ Artikel bei der genauen Kontrolle findet? Die „freche“ Lösung: Den Artikel mit „abscannen“. Beahlt der Kunde den Zusatzartikel ohne Widerworte mit, dann wissen Sie zumindest, dass er betrügen wollte.

Die „Softlösung“: Sie fragen den Kunden freundlich, ob er das Küchenmesser in der Isolierkanne auch gerne haben möchte.“ Beahlt er, wissen Sie auch Bescheid und können zumindest ihre Kollegen vor dem unehrlichen Kunden warnen, wenn dieser wieder in das Geschäft kommt. Auch das ist Vorbeugung.

Natürlich kann der Kunde auch behaupten, das Messer sei schon vorher im Karton gewesen. Hier gilt: keine Diskussion anfangen, sondern Artikel beiseitelegen und keine Widerworte geben. Sollte der Kunde versucht haben zu betrügen, wird er es beim nächsten Einkauf wohl nicht mehr versuchen. Der Dieb wird eher nichts sagen, da er froh ist, keine Strafanzeige zu bekommen, da Sie den Diebstahl nicht gesehen und trotzdem verhindert haben.

Der „Einkaufswagen- Trick“

Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht diese Methode: Unter einem Karton befinden sich noch hochwertige Tischdecken oder Gardinen.

Vorbeugung: Dieser Trick fordert immer mehr die Aufmerksamkeit der Kassensmitarbeiter. Genaue Kontrolle, auch wenn es an der Kasse „voll“ ist.

Der „Zusatzkauf“- Trick

Der Dieb stattet die von ihm ausgewählten Artikel, z.B. Elektro-Gartengeräte, Lampen usw. mit Zusatzartikeln aus, z.B. Glühbirnen oder Batterien, die im Preis nicht mit enthalten sind.

Vorbeugung: Kontrolle und Information an die Kassensmitarbeiter, welche Zusatzartikel wie u.a. Batterien oder Glühbirnen in den angebotenen Verkaufsartikeln mit enthalten sind.

Der „Umetikettier“-Trick

Dieser Trick ist strafrechtlich eine Urkundenfälschung, sollte der Betrüger vor Ort erwischt werden. Häufig lassen unachtsame Mitarbeiter Preisauszeichnungsgeräte im Geschäft liegen. Dies kann dann leicht von Betrügern genutzt werden, sich die Preise „selbst zu machen“. Die Preisauszeichner sind heutzutage selbst für Laien leicht zu benutzen.

Vorbeugung: Alle Preisauszeichnungsgeräte in einem Geschäft sollten immer verschlossen und nur für Verkaufsmitarbeiter zugänglich sein. Auch möglich, dass Scanneretiketten einfach

vertauscht werden. Wichtig ist zu wissen, dass der Preis am Verkaufsregal eine Preisangabe darstellt und „nur“ der Preis in der Kassenanzeige und auf dem Kassenbon rechtlich gilt.

Der „Kinderwagen“-Trick

Ein Kinderwagen ermöglicht es, eine große Anzahl Artikel zu entwenden. Die Ware wird aus Platzmangel „notwendigerweise“ auf die untere Ablage gelegt. Oft wird dann das Bezahlen der Ware an der Kasse „vergessen“?!

Vorbeugung: Immer aufmerksam bleiben und beobachten, wenn der Vater oder die Mutter auffällig häufig mit Ware in der Hand zum Kinderwagen geht. An der Kasse genau beobachten - auf anhängende Taschen achten und evtl. nachfragen. Auch prüfen, ob ein Kind etwas in der Hand hält.

Autor: Hans Günter Lemke. Infos zu Schulungen und Webinaren zum Thema unter www.lemke-training.de

([Otmar Kamp](#)) Dienstag, 28. April 2020 - 16:39

Copyright © 2000-2020 MEDIEN + MARKETING KAMP

Dieser Artikel unterliegt dem Urheberrecht. Der Nachdruck, die Weitergabe, Vervielfältigung und Verbreitung dieses Ausdrucks, egal auf welchem Wege, und allen anderen Inhalten von moebelnews.de ist grundsätzlich verboten. Jede nachgewiesene Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt.

Source URL: <https://www.moebelnews.de/servicebox/diebstahl-im-moebelhandel-erfolgreich-vorbeugen-teil-2>